1368 Lernmittelfreiheit - digitale Geräte einbeziehen

Antragsteller*in:	Sigrid Beer
Thema:	NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Es soll ermöglicht werden, dass z.B. Tablets im Rahmen der Lernmittelbereitstellung und Lernmittelbeschaffung statt der Schulbuchbeschaffung anerkannt werden. Mit dem Einsatz digitaler Medien könnte das lästige Kopiergeld entfallen.

Begründung

Grundsätzlich (§ 96 SchulG) werden jeder Schülerin und jedem Schüler vom Schulträger entsprechend eines festgelegten Durchschnittsbetrages - abzüglich eines Eigenanteils - Lernmittel zu befristetem Gebrauch unentgeltlich überlassen (Prinzip der Ausleihe). Die Ausstattung der großen Zahl von Schüler*innen ermöglicht es den Schulträgern (auch Kommunen gemeinsam) günstige Einkaufspreise zu erzielen. Der Elterneigenanteil soll angerechnet werden können.